

Haushaltssicherungskonzept

2023-2028

der Stadt Strasburg

1. Fortschreibung

Aufgestellt gem. § 43 Abs. 7 KV MV i.V.m. § 17b GemHVO Doppik

Strasburg, den 14.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	4
2.1. Betrachtung der Einwohnerzahlen	4
2.2. Entwicklung der Steuern und Zuweisungen	5
2.3. Erträge und Aufwendungen	7
2.3.1. Erträge	8
2.3.2. Aufwendungen	8
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	9
4. Feststellung der Maßnahmen	10
4.1. Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt	10
4.1.1. laufende Erträge und Einzahlungen	10
4.1.2. laufende Aufwendungen und Auszahlungen	10
4.2. Finanzhaushalt/ Investitionen	13
4.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13
5. Darstellung Freiwilliger Leistungen	15
6. Auswirkungen auf den jahresbezogenen Saldo der Ein- und Auszahlungen	19
7. Entwicklung des Liquiditätskredites	20
8. Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit	20
9. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	20

Vorbemerkungen

Die Stadt Strasburg (Um.) zeichnet sich als malerische Kleinstadt in Mecklenburg–Vorpommern durch ihre wichtige Rolle als Grundzentrum aus. Unsere Stadt ist das Herz einer ländlich geprägten Region und verpflichtet sich, ihre Versorgungsfunktion kontinuierlich zu stärken und weiter auszubauen. Dieses Engagement bildet das Fundament für unsere zukünftige Entwicklung und stärkt unsere Gemeinschaft.

In den letzten 30 Jahren haben wir signifikante demographische Veränderungen erlebt, die sowohl Herausforderungen als auch Chancen darstellen. Unsere Strategie konzentriert sich darauf die Unternehmensnachfolge sicherzustellen und neue Betriebe sowie Dienstleistungen aktiv zu fördern. Dies wird nicht nur die lokale Wirtschaft stimulieren, sondern auch die Attraktivität Strasburgs als lebenswerten Ort erhöhen.

Wir stehen vor der Aufgabe, diese Dynamiken zu nutzen, um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt zu sichern und weiter zu verbessern. Mit Zuversicht und gemeinsamen Anstrengungen werden wir die Herausforderungen meistern und Strasburg als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterentwickeln.

Geographische Angaben und Größe und Struktur

Strasburg (Um.) eine charmante Kleinstadt und eine der ältesten Städte der Ueckermark, befindet sich im südlichen Teil des Landkreises Vorpommern – Greifswald, nahe der Landesgrenze zu Brandenburg. Unser reiches Erbe spiegelt sich in vielen historischen Bauten und Denkmälern wieder. Die Stadt Strasburg (Um.) liegt im eingebettet zwischen den malerischen Brohmer Bergen im Norden und dem flachen Gebiet um den Galenbecker See sowie der Friedländer Großen Wiese.

Mit insgesamt 27 Ortsteilen und einer Gesamtfläche von 86,83 km² beherbergt die Strasburg 4.451 Einwohner (Stand 31.12.2022), was einer Bevölkerungsdichte von 51,26 Einwohnern pro km² entspricht. Dies zeigt unsere gemütliche und überschaubare Gemeinschaft inmitten einer beeindruckenden Landschaft.

Landwirtschaft

Das Umland ist aufgrund seiner naturräumlichen Beschaffenheit stark landwirtschaftlich geprägt. Auf den ausgedehnten Feldern und Wiesen unserer Region wird eine fortschrittliche und nachhaltige Landwirtschaft betrieben. Diese Praktiken nicht nur erhalten unser landschaftliches Erbe, sondern tragen auch wesentlich zu unserer lokalen Wirtschaft bei. Sie ermöglichen es uns, lokale Produkte zu fördern und die Verbindung zwischen unserer Gemeinschaft und dem landschaftlichen Sektor zu stärken. Die moderne Landwirtschaft in Strasburg (Um.) steht für Innovation und Tradition, was unsere Stadt zu einem vitalen Knotenpunkt in der regionalen Agrarwirtschaft macht.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Im Mai 2024 präsentiert die Stadt Strasburg (Um.) einen Haushalt, der von einer starken Haushaltsdisziplin und erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen geprägt ist. Wir haben eindeutige Fortschritte gemacht, indem wir die Kassenkredite, die viele Jahre bestanden, bis Ende 2022 vollständig zurückzahlen konnten.

Aktuelle finanzielle Herausforderungen entstehen hauptsächlich durch zwingende Pflichtaufgaben, die aus Auflagen der Unfallkasse und des Gesundheitsamtes resultieren. Die Aufarbeitung des Investitionsstaus in den Bereichen Schulen und Sportstätten ist entscheidend für die Sicherheit und Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie weiterer Nutzungskreise in unserer Stadt und müssen daher mit höchster Priorität behandelt werden. Wir sind fest entschlossen, diese Pflichtaufgaben innerhalb der nächsten drei Jahre vollständig zu erfüllen.

Trotz dieser Herausforderungen zeigt unser Haushalt für 2024 einen Fehlbetrag von -759.400 EUR, der überwiegend auf notwendige Abschreibungen von 975.900 Euro zurückzuführen ist. Dieses abschreibungsbedingte Defizit wird durch die Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 492.400 EUR teilweise kompensiert.

Die Umstellung auf das System der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik) seit 01.01.2012 ermöglicht uns eine präzise und transparente Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs. Wir sind zuversichtlich, dass unsere anhaltenden Bemühungen und strategischen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die finanzielle Gesundheit von Strasburg (Um.) weiterhin stärken und die Weichen für eine nachhaltige Zukunft stellen werden.

Die finanzielle Situation der Stadt Strasburg (Um.) stellt sich im groben Überblick für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt dar:

	Planansatz 2023 in Euro	Planansatz 2024 in Euro
Summe der Erträge	7.979.600	8.370.500
Summe der Aufwendungen	8.088.500	8.809.900
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresfehlbetrag)	-27.500	0
Finanzhaushalt		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	4.400	-120.100
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung	-179.400	-305.900

Der Jahresabschluss 2023 ist in Erarbeitung. Die Jahresabschlüsse 2013-2022 sind beschlossen und dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2023 ist bis zum Ende des II. Quartals 2024 geplant.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Betrachtung der Einwohnerzahlen

Strasburg (Um.) mit einer Bevölkerung von 4.451 Einwohnern zum Stand vom 31. Dezember 2022, zählt zu den kleineren Städten in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1998 hat die Stadt einen Rückgang von 2.660 Einwohnern zu verzeichnen, was einer Abnahme von mehr als 37,40 % entspricht. Diese Entwicklung ist größtenteils auf Abwanderungen und die natürliche demographische Entwicklung zurückzuführen, wobei besonders Personen im arbeitsfähigen Alter die Stadt verlassen haben. Der demographische Wandel stellt eine Realität dar, die wir aktiv angehen werden. Es zeigt sich, dass trotz der Bemühungen zur Ansiedlung von Zuwanderern ein Anstieg der Bevölkerungszahlen eine Herausforderung bleibt. Jedoch bietet diese Situation auch eine Möglichkeit, innovative Ansätze zur Revitalisierung und Attraktivitätssteigerung unserer Stadt zu entwickeln und umzusetzen.

Die Bevölkerungsentwicklung hat zweifelsohne Auswirkungen auf verschiedene Bereiche, insbesondere auf die finanziellen Ressourcen der Stadt. Dies erfordert eine flexible und strategische Planung, um den Bedürfnissen unserer Gemeinschaft gerecht zu werden und die Lebensqualität für alle Einwohner zu sichern. Anstatt

einer detaillierten Analyse der demographischen Auswirkungen in diesem Bericht, konzentrieren wir uns auf proaktive Maßnahmen, die Strasburg (Um.) als attraktiven Wohnort sowohl für bestehende als auch für potentielle neue Bürger positionieren.

Einwohnerzahl	31.12.1998	30.12.2017	30.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
gesamt	7.111	4.829	4.721	4.635	4.553	4.471	4.451
davon Kinder (0-20 Jahre)	1.568	725	719	695	666	651	666
davon > 60 Jahre	1.753	1.801	1.824	1.856	1.869	1.998	1.924
Zugewanderte	-	97	89	78	80	75	124

2.2. Entwicklung der Steuern und Zuweisungen

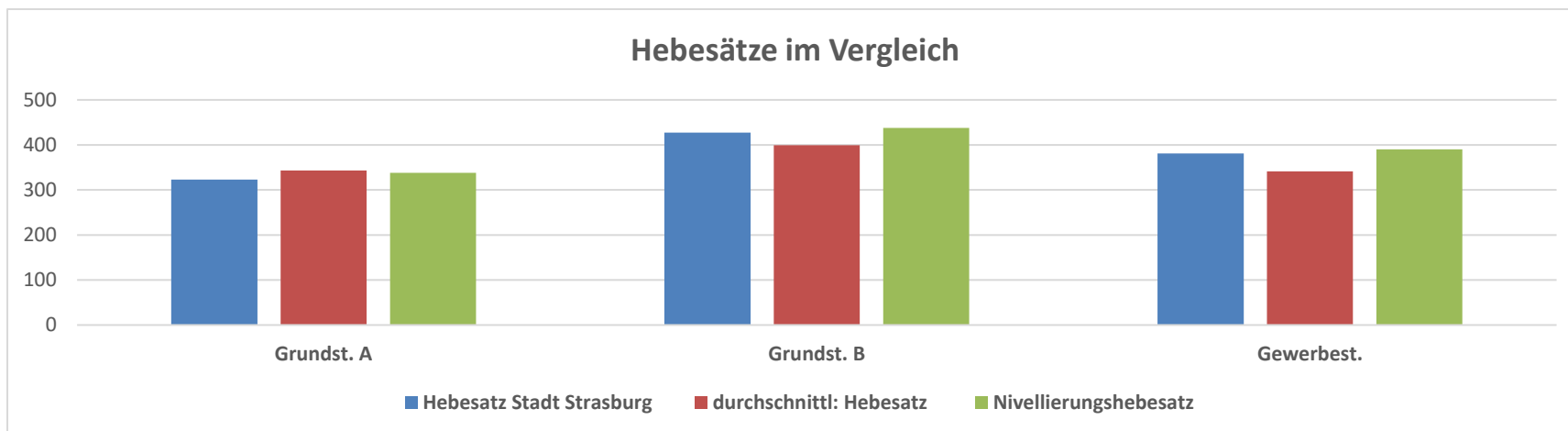
Gemäß den Orientierungsdaten zur Haushaltplanung für das Jahr 2024, die am 09. November 2023, unter Einbeziehung des Entwurfs des Finanzausgleichgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (§ 18 Abs.1 Satz 2) veröffentlicht wurden, basiert die Berechnung aus der Steuerkraft 2022, wonach nachfolgende Nivellierungshebesätze zu Grunde gelegt wurden.

Grundsteuer A	338 v.H.
Grundsteuer B	438 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

Für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl zwischen 3.000 - 5.000 Einwohnern wurden gewogenen durchschnittlichen Hebesätze wie folgt festgesetzt:

	gewogener durchschnittlicher Hebesatz	+ 20 Hebesatzpunkte	derzeit festgesetzt in der Stadt Strasburg (Um.)
Grundsteuer A	343	363	323
Grundsteuer B	399	419	427
Gewerbesteuer	341	361	381

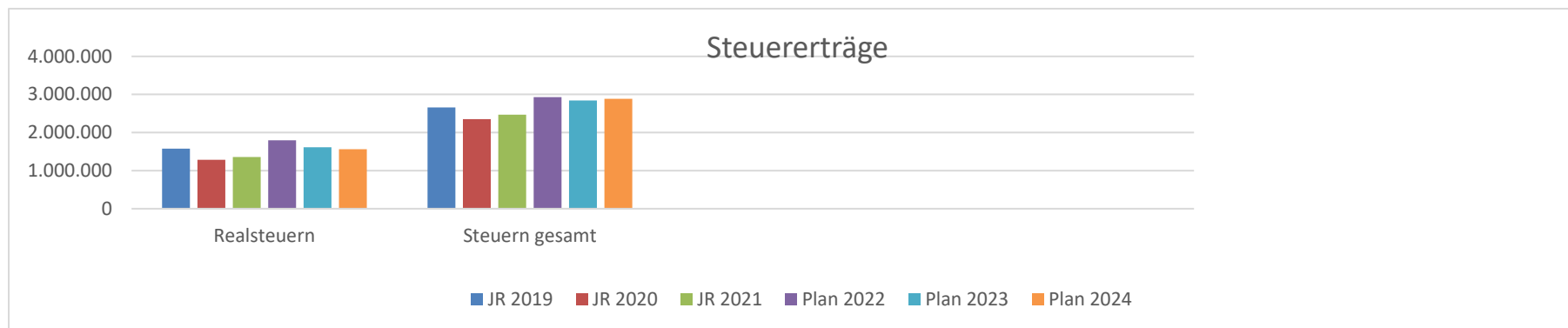
Die tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres 2023 lagen mit 849.915,16 Euro unter den erwarteten Einnahmen. Diese Differenz verdeutlicht die Notwendigkeit, unsere finanzielle Strategie zu überprüfen und möglicherweise anzupassen, um den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht zu werden. Wir erkennen die Bedeutung dieser Einnahmequellen für die finanzielle Stabilität unserer Stadt und sind bestrebt, die Steuerverwaltung und -erhebung zu optimieren. Unsere Anstrengungen konzentrieren sich darauf, durch gerechte und effiziente Steuerpolitik die notwendigen Mittel für öffentliche Dienstleistungen und Projekte sicherzustellen, die das Wohlergehen unserer Gemeinschaft fördern.



Der Planansatz 2024 berücksichtigt neben der Anwendung der derzeit gültigen Schlüsselzahlen auch die tatsächliche Entwicklung der Vorjahre. In die Planung 2024 ist die aktuelle Steuerschätzung eingeflossen.

Ertragsarten	JR 2018	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	73.205,40	62.654,13	69.476,13	70.875,52	71.464,52	76.000	76.000
Grundsteuer B	494.271,35	481.577,60	530.190,87	534.083,32	536.412,16	586.600	540.000
Gewerbsteuer	578.120,07	1.032.376,12	681.744,05	750.524,50	1.189.118,56	950.000	950.000
Realsteuern insgesamt*	1.145.596,82	1.576.607,85	1.281.411,05	1.355.483,34	1.796.995,24	1.612.600	1.566.000
Hundesteuer	21.987,48	21.953,27	31.385,43	31.698,34	30.838,03	33.500	30.500
Vergnügungssteuer	11.130,00	11.130,00	7.420,00	6.492,50	11.130,00	11.100	11.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.569,41	199.072,34	218.371,63	186.385,99	164.524,26	157.600	161.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	786.142,36	847.431,69	816.065,98	885.770,19	924.124,41	986.300	1.028.000
Steuern insgesamt	2.144.426,07	2.656.195,15	2.354.654,09	2.465.830,36	2.927.611,94	2.801.100	2.797.300

*ohne gemeindeeigene Grundstücke



Im Haushalt 2024 tragen die geplanten Realsteuern voraussichtlich 20,77% (Vorjahr 20,21%) und die gesamten Steuereinnahmen etwa 18,7% (Vorjahr 35,10%) zu den Gesamterträgen bei. Trotz einer leichten Steigerung bleibt die Stadt Strasburg (Um.) weiterhin in einem sehr hohen Maße abhängig von allgemeinen laufenden Zuweisungen und Zweckzuweisungen, was die Notwendigkeit unterstreicht, unsere finanzielle Basis zu diversifizieren und zu stärken.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 (Entwurf) (FAG MV) des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Verteilung der Finanzmittel zielgerichteter und bedarfsgerechter zu gestalten. Trotz dieser Bemühungen sind die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch oft nicht ausreichend, um den bestehenden Sanierungs- und Investitionsstau vollständig zu adressieren. Die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz werden durch Kreisumlagezahlungen in Höhe von 2,401 Mio. EUR gemindert, was unsere finanzielle Flexibilität weiter einschränkt.

Für das Jahr 2024 sind gemäß Orientierungserlass vom 09.November 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,334 Mio. EUR vorgesehen. Die Notwendigkeit diese Mittel aufzusplitten entfällt, da sie im Ergebnishaushalt als Ganzes ausgewiesen werden.

Diese Situation betont die Bedeutung einer strategischen und effizienten Haushaltsführung, um die Stabilität der Stadt zu gewährleisten und zukünftige Investitionen zu sichern, die das Wohlergehen unserer Stadt fördern.

2.3. Erträge und Aufwendungen

In Strasburg (Um.) besteht noch erheblicher Spielraum zur Steigerung der Erträge, was eine Chance für eine stabilere finanzielle Zukunft der Stadt darstellt. Es ist essenziell, dass wir alle bestehenden Satzungen einer gründlichen Prüfung unterziehen und diese, wenn nötig, aktualisieren. Viele unserer aktuellen Satzungen basieren auf veralteten Kalkulationen, deren Überarbeitung längst fällig ist, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren ist es von großer Bedeutung, dass allen Mitarbeiter*Innen sensibilisiert werden, die geltenden Satzungen konsequent anzuwenden und durchzusetzen. Dies gewährleistet, dass Regelungen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden, was direkt zu verbesserten Einnahmen führen kann.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Überarbeitung aller Mietverträge sowie Anpassung und Erhöhung der Pachten. Dies wird nicht nur zu fairen und marktgerechten Preisen führen, sondern auch dazu beitragen, die Einnahmen der Stadt zu maximieren. Alle Anpassungen werden im laufenden Jahr 2024 vorbereitet.

2.3.1 Erträge

Erträge	JR 2021	JR 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	in Euro						
Mieten und Pachten	199.393,54	192.801,06	205.800	201.600	202.100	202.300	202.300
Steuern	2.473.606,57	2.885.643,91	2.808.900	2.804.800	2.891.100	2.954.000	3.075.900
darunter							
Grundsteuer A	70.875,52	71.464,52	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
Grundsteuer B	534.083,32	536.412,16	586.600	540.000	540.000	540.000	600.000
Gewerbsteuer	750.524,50	1.289.118,56	950.000	950.000	950.000	950.000	1.000.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.620,47	242.974,23	532.800	392.600	424.200	424.200	424.200

2.3.2. Aufwendungen

Die Hauptursachen für den Anstieg unserer städtischen Aufwendungen sind die steigenden Kosten für Dienstleistungen und Energie, sowie strengere Auflagen der Gemeindeunfallkasse, die aus den neuesten Begehungen resultieren. Diese Kostensteigerungen spiegeln sich deutlich in Bereichen wieder, in denen sich die Preise von 0,02 EUR/kWh auf 0,16 EUR/kWh erhöht haben – eine markante Preissteigerung um das Achtfache.

Diese erheblichen Kostensteigerungen stellen eine bedeutende Herausforderung für den Haushaltsausgleich dar, die nicht vollständig durch Mehreinnahmen aufgefangen werden können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass wir unsere Aufwendungen präzise überwachen und kontrollieren. Weiterhin sind strategische Anpassungen erforderlich, um Effizienz zu steigern und Kosten wo möglich zu senken, ohne dabei die Qualität der städtischen Dienstleistungen zu beeinträchtigen.

Die Verwaltung ist angehalten, innovative Lösungen zu entwickeln, die finanzielle Belastung zu mindern und zugleich die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies kann durch Investitionen in energieeffiziente Technologien, die Renegotiation von Verträgen oder die Überprüfung und Optimierung interner Prozesse erreicht werden.

Aufwendungen	JR 2021	JR 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
in Euro							
Personalaufwendungen	1.708.897,84	1.804.544,00	2.021.900	2.182.100	2.281.100	2.307.300	2.332.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	894.449,30	997.471,93	1.422.700	1.823.500	1.629.100	1.604.000	1.461.100
darunter							
Unterhaltungsaufwendungen	265.092,60	364.936,80	563.200	943.200	721.600	691.300	596.600
Zins- und Finanzaufwendungen	52.459,25	66.324,01	35.000	63.000	61.000	59.100	57.400
Abschreibungen	864.310,52	986.109,04	860.500	975.900	975.900	975.900	1.359.500
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	2.555.532,49	2.758.212,52	3.061.500	3.024.400	3.129.100	3.226.200	3.332.300
darunter							
Kreisumlage	1.897.409,11	2.056.203,26	2.320.600	2.401.200	2.504.400	2.600.000	2.700.000
Sonstige lfd. Aufwendungen	553.902,38	508.150,30	625.900	661.700	588.000	552.800	547.100

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ein ausgewogener Haushalt ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) Mecklenburg-Vorpommern essenziell für die finanzielle Stabilität der Stadt Strasburg (Um.). Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung aller noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträge und vorgetragenen Jahresüberschüsse aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag verbleibt, wie in § 2 Abs.1 Nummer 27 der GemHVO-Doppik M-V festgelegt. Ebenso ist der Finanzhaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V als ausgeglichen anzusehen, wenn es keinen negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gibt, entsprechend der Definition in § 3 Abs.1 Nummer 39 GemHVO-Doppik M-V besteht.

	JR 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2026
Ergebnishaushalt						
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	704.105,19	808.609	780.953	780.553	2.424.653	1.881.353
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	808.453,31	780.109	780.553	2.424.653	1.881.353	578.253
Finanzhaushalt						
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	17.025,54	236.937	57.537	-248.363	1.543.337	1.139.537
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des HHJ nach JA`2022	236.937,05	57.537	-248.363	1.543.337	1.139.537	129.437

*basierend auf den IST-Zahlen des Jahresabschlusses 2022

Die Konsolidierung des Haushaltes ist nicht ohne Hilfe und nur mit sehr hoher Haushaltsdisziplin von Politik und Verwaltung möglich.

4. Feststellung der Maßnahmen

4.1. Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt

4.1.1. laufende Erträge und Einzahlungen

Im Fachbereich Bau- und Ordnungsangelegenheiten wurden vor Haushaltsbeschluss weitere Einnahmen in Höhe von 815.000 EUR generiert. Dabei handelt es sich um die finanzielle Beteiligung nach dem EEG. Weiterhin stehen wichtige Verhandlungen über ein Förderprogramm bevor, durch das zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese sind spezielle dafür vorgehen, unseren bestehenden Investitionstau abzubauen und die notwendigen Anforderungen der Gemeindeunfallkasse sowie des Gesundheitsamtes zu erfüllen, hierfür sind weitere 800 TEUR vorgesehen.

Obwohl die schriftliche Bestätigung der Fördermittel bis zum Beschluss des Haushaltes noch aussteht, gibt es positive Signale, dass uns diese finanzielle Unterstützung gewährt wird. Sobald diese Mittel verfügbar sind, erwarten wir eine deutliche Verringerung des prognostizierten Defizits. Diese Entwicklung würde es uns ermöglichen, die finanzielle Stabilität der Stadt erheblich zu verbessern und gleichzeitig sicherzustellen, dass wir die gesundheits- und sicherheitsrelevanten Anforderungen effektiv erfüllen.

Nach vorliegenden Änderungsbescheid können wir im Jahr 2024 insgesamt 1.093.050 EUR abrufen. Im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 468.450 EUR. Hier werden sich noch Änderungen ergeben, um die Mittel entsprechend den Möglichkeiten zur Erledigung anzupassen und die Auszahlungen bis 2026 zu strecken. Vorgespräche wurden geführt. Im Mai erwarten wir Ergebnisse. Grundsätzlich wollen wir für das Jahr 2024 mindestens 800.000 EUR aus den Mittel abrufen.

Elektrizität und Gasversorgung - Produktkonto 53500.44190 – EEG – +15.000 EUR
 Sportstätten und Bäder - Produktkonto 42400.41441 – FM Bund - +800.000 EUR

Nr.	Investitionsnummer	Einzahlungsarten/ Bezeichnung	Entwurf Haushaltsplan	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungsmaßnahmen lt. Haushalt	Begründung
			in Euro			
Produkt 12600 Brandschutz						
1	126002024050	Verkauf LF 16/ TS	0	15.000	15.000	Verkauf LF16
2	126002023002	Testierung Drehleiter	0	19.100	19.100	Lt. Verwendungsnachweis Drehleiter nach Testierung VwN
Produkt 54603 E- Ladestationen						
3	541002022060	E-Mobilität	0	5.100	5.100	Erstattung MWSt nach Widerspruch
Gesamt				+39.200		

4.1.2. laufende Aufwendungen/ Auszahlungen

Die Aufwendungen der doppelten Buchführung (Doppik) seit 01.01.2012 ermöglicht es Strasburg (Um.). die Haushaltswirtschaft präzise und transparent nach den tatsächlichen Ressourcenverbräuchen eines Haushaltsjahres zu gestalten. In diesem Rahmen sind bestimmte Aufwandsarten, wie Abschreibungen, detailliert darzustellen die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Stadt haben.

Der Ergebnishaushalt für 2024 weist nach Berücksichtigung der Rücklagenveränderung einen Jahresfehlbetrag von 0 EUR aus. In diesen Betrachtungen sind mögliche Überschüsse noch nicht inkludiert, da der Jahresabschluss 2023 noch in Bearbeitung ist.

Spezifisch für 2024 müssen 975.900 EUR für Abschreibungen erwirtschaftet werden. Dies Weiteren sind Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 492.400 EUR als Ertrag zu berücksichtigen, was bedeutet, dass der vorliegende geplante Jahresfehlbetrag maßgeblich durch die Abschreibungen bedingt ist. Die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der laufenden Aufwendungen sind signifikant, insbesondere durch nicht aufschiebbare Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, die aus den Inspektionen der Gemeindeunfallkasse resultieren. Die erforderlichen Aufwendungen sind aufgrund von Preissteigerungen derzeit schwer zu kompensieren und wurden daher nicht in Konsolidierungsüberlegungen einbezogen. Stattdessen haben wir uns darauf konzentriert, verschiebbare Investitionen wo möglich in die Folgejahre zu planen und damit Auszahlungen für 2024 zu reduzieren, um das Defizit zu mindern.

Aufgrund anstehender Fördermittelverhandlungen, für die bereits ein Änderungsbescheid vorliegt der einer nochmaligen Anpassung bedarf, werden unsere Aufgaben für die Kleine Turnhalle in Höhe von 15.000 EUR, die Photovoltaikanlage für die Max-Schmeling-Halle in Höhe von 40.000 EUR und der Sanierungsbedarf in der Max-Schmeling-Halle zur Erledigung der Anforderungen der Gemeindeunfallkasse in Höhe von 198.000 EUR an diese gebunden und nur bei Fördermittelzuweisung 2024 erledigt.

Bei disziplinierter Haushaltsführung und sparsamen Umgang mit Mitteln, planen wir die Elektroarbeiten am Objekt Thomas-Müntzer-Hof mit kalkulierten 20.000 EUR und die Erneuerung des Dachabschnittes am Objekt Rosengarten in Höhe von 25.000 EUR nur bei vorhandenen Restmitteln durchzuführen. Dieser vorsichtige Umgang mit Haushaltsmitteln umfasst 298.500 EUR, die wir an Bedingungen knüpfen.

Weitere Streichungen nehmen wir im Fachbereich Bürgermeister, zentrale Dienste und Schulen zu Gunsten der Haushaltskonsolidierung an folgenden Punkten vor:

Öffentlichkeitsarbeit -	Produktkonto 11101.56120 – Seminar/ Öffentlichkeitsarbeit/ Soziale Netzwerke	– von	300 EUR	- verbleibend	0 EUR
Museum –	Produktkonto 25200.56360 - Streichung von 2.700 EUR	– von	5.000 EUR	- verbleibend	2.300 EUR
Heimat- und Kulturpflege –	Produktkonto 28100.52370 – Reparatur der Holzhütten	– von	5.000 EUR	- verbleibend	0 EUR
–	Produktkonto 28100.56290 – Veranstaltungen	– von	12.000 EUR	- verbleibend	10.000 EUR

Im Bereich Bau- und Ordnungsangelegenheiten wird folgende Aufwendung/ Auszahlung eingespart:

Öffentliches Grün, Landschaftsbau –	Produktkonto 55100.54150 – Zahlung an OAS	- von	11.900 EUR	- verbleibend	0 EUR
-------------------------------------	---	-------	------------	---------------	-------

Bei Personalkosten können insgesamt Einsparungen in Höhe von 43.300 EUR durch Nichtbesetzung von Stellen oder Langzeitkrankheit vorgenommen werden.

Diese strategischen Entscheidungen sind Teil unseres Bestrebens, die finanzielle Stabilität der Stadt zu wahren, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur und Sicherheit unverzüglich umgesetzt werden.

Nachfolgende ursprünglich für 2024 geplante Auszahlungen für Investitionen werden in Folgejahre verschoben.

Nr.	Investitionsnummer	Auszahlungsarten/ Bezeichnung	Entwurf Haushaltsplan	Mehr/- weniger (Vergleich)	Konsolidierungsmaßnahmen lt. Haushalt	Begründung
			in Euro			
Produkt 11101 Öffentlichkeitsarbeit						
1	111012024001	Windflag nobile	200	-200	0,00	gestrichen
2	111012024002	Schaukasten	600	-600	0,00	gestrichen
Produkt 11400 Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement						
3	114002022004	Ankauf von Grundstücken	5.000	-5.000	0,00	gestrichen
4	114002024002	Ankauf Bahnhof Strasbourg	15.000	-15.000	0,00	gestrichen
5	114002024035	Datenaktenvernichter 2. Etage Rathaus	1.600	-1.600	0,00	Verschiebung in 2025
6	114002024039	Photovoltaikanlage Rathaus	40.000	-40.000	0,00	Politische Entscheidung
Produkt 12600 Brandschutz						
7	126002024012	Stabilisierungssystem Stabfast	3.900	-3.900	0,00	verschoben
8	126002024026	diverse Anschaffungen für Brand- und Katastrophenschutz	37.900	-3.000	34.900	verschoben
Produkt 21100 Grundschule						
11	211002024048	Computer (Monitor/ Rechner)	12.000	-12.000	0,00	wird vollständig gefördert
12	211002024049	Digitale Tafeln mit APP	78.600	-5.000	73.600	wird vollständig gefördert
Produkt 21500 Regionale Schule						
13	215002024029	Rednerpult	500	-500	0,00	Modernisierung / Schulausstattung
14	215002024030	Videokonferenzkamera	1.000	-500	500	Digitalisierung Schule
15	215002024031	Beamer	1.000	-1.000	0,00	gestrichen
16	215002024057	Computer (Monitor/ Rechner)	10.000	-10.000	0,00	wird vollständig gefördert
17	215002024059	Digitale Tafeln mit APP	56.100	-5.000	51.100	wird vollständig gefördert
Produkt 28100 Heimat und Kulturpflege						
18	281002023003	Holzhütten/ Verkaufsstände	10.000	-10.000	0,00	Entscheidung wegen freiwilliger Aufgabe
Produkt 55100 Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
19	551002024020	Diverse Betriebstechnik (Motorsägen)	2.900	-1.300	1.600	Verschiebung in 2025
20	551002024021	Anbaugerät für Hansa Fahrzeug Schlegelmulcher	30.000	-30.000	0,00	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Produkt 55300 Friedhof, Bestattungswesen						
21	553002024024	Erneuerung 5 Kompostern	2.600	-1.000	1.600	Verringerung zu Gunsten Haushaltsausgleich
Übertrag:				145.600		

Nr.	Investitionsnummer	Auszahlungsarten/ Bezeichnung	Entwurf Haushaltsplan	Mehr/-weniger (Vergleich)	Konsolidierungsmaßnahmen lt. Haushalt	Begründung
			in Euro			
Produkt 57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen						
22	573012024001	Sanierung Schmiede Gehren	39.000	-39.000	0,00	Entscheidung wegen freiwilliger Aufgabe
Gesamt:				-184.600		

4.2. Finanzhaushalt Investitionen

4.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Invest. Nr.	Bezeichnung	Beginn	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024	Differenz
			in Euro		
111012020035	Erwerb Lizenz Allris - Ratsinformationssystem	2020	0	400	-400
114002022003	Veräußerung von Grundstücken	2022	150.000	0	150.000
114002024003	Softwaremodul ALKIS-Importschnittstelle	2024	0	800	-800
114002024004	Leiter 8 stufig	2024	0	300	-300
114002024038	Klimaanlage nach Norm erneuern	2024	0	39.000	-39.000
114002024040	Heizungs-/ Lüftungsanlage DDC nach Norm	2024	0	24.000	-24.000
114012022001	Höhenverstellbare Schreibtische	2024	0	4.500	-4.500
114012022002	Bürostühle	2022	0	1.000	-1.000
114012024001	Serverschrank Rathaus	2024	0	2.500	-2.500
114012024002	Netzwerk Switch Rathaus	2024	0	1.500	-1.500
114012024003	Netzwerkspeicher Rathaus	2024	0	5.000	-5.000
114012024004	Computerbildschirme Rathaus	2024	0	3.500	-3.500
114012024005	Firewall Rathaus	2024	0	15.000	-15.000
116002023001	Software für elektronische Steuerbearbeitung	2024	0	500	-500
122022024025	Softwareumstellung von Vois Geso	2024	0	7.100	-7.100
126002023002	Beschaffung Drehleiter (Testierung)	2023	19.100	0	19.100
126002024010	Datenverarbeitungssoftware Einsatzdokumentation	2024	0	5.200	-5.200
126002024011	Neubeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF20	2024	384.600	511.800	-127.200
126002024013	Nusskasten Neuensund	2024	0	200	-200
126002024014	KfZ-Ladegerät	2024	0	200	-200
126002024015	Hardware und EDV-technische Ausstattung	2024	0	1.800	-1.800
126002024026	Diverse Anschaffung für Brand- und Katastrophenschutz	2024	0	34.900	-34.900
126002024032	Errichtung Löschwasserentnahmestelle Ravensmühle	2024	0	4.700	-4.700
126002024050	Verkauf LF16/ TS	2024	15.000	0	15.000

128002024037	Sonderzuweisung Notstromaggregate	2024	20.000	0	20.000
211002024023	Stichsäge	2024	0	200	-200
211002024024	AKKU – Ladepuster	2024	0	200	-200
211002024027	Höhenverstellbare Schülertische und -stühle	2024	0	7.100	-7.100
211002024028	Unterrichtssoftware	2024	0	2.500	-2.500
211002024042	WLAN Accesspoints inkl. Verkabelung (38 Stck.)	2024	28.400	34.500	-6.100
211002024043	Serverschrank incl. Verkabelung/Patchfelder	2024	4.000	4.800	-800
211002024044	Firewall/ WLAN Controller	2024	3.000	3.600	-600
211002024045	Datenspeicher	2024	3.400	4.200	-800
211002024046	Software Lizenzen	2024	0	3.600	-3.600
211002024047	Sicherheitssoftware	2024	2.400	3.000	-600
211002024049	Digitale Tafeln mit integrierten AP	2024	64.500	73.600	-9.100
211002024050	Sanierung Grundschule	2024	0	100.000	-100.000
215002023003	Neue Tische für Aula	2023	0	1.600	-1.600
215002024025	4 Takt Motorsense	2024	0	600	-600
215002024026	Handkreissäge für Hausmeister	2024	0	200	-200
215002024028	Telefonanlage	2024	0	5.800	-5.800
215002024030	Videokonferenzkamera	2024	0	500	-500
215002024032	diverse Hardware	2024	0	2.000	-2.000
215002024051	WLAN Accesspoints inkl. Verkabelung (50 Stck.)	2024	37.600	45.200	-7.600
215002024052	Serverschrank incl. Verkabelung/Patchfelder	2024	11.900	14.300	-2.400
215002024053	Firewall/ WLAN Controller	2024	14.100	17.000	-2.900
215002024054	Datenspeicher	2024	3.500	4.200	-700
215002024055	Software Lizenzen	2024	0	3.600	-3.600
215002024056	Schulverwaltungssoftware	2024	0	3.000	-3.000
215002024058	Sicherheitssoftware	2024	3.000	3.600	-600
215002024059	Digitale Tafeln mit integrierten AP	2024	46.600	51.100	-4.500
215002024060	Neubau Regionale Schule	2024	0	70.000	-70.000
281012024001	Soundbox, Klavierbank, Notenständer	2024	3.100	3.100	-
281012024001	Neubau Kulturhaus	2024	0	350.000	-350.000
366012024001	Spielplatzweiterung am Stadtsee	2024	15.000	18.800	-3.800
424002024003	Diverse Sportgeräte für Schulsport	2024	0	2.000	-2.000
424002022010	Werkzeugkoffer bestückt	2024	0	300	-300
424002024033	Erneuerung der Ausstattung der Lehrerumkleidekabinen	2024	0	1.000	-1.000
424002024034	2 Spinde mit 8 abschließbaren Fächern für Sportlehrer	2024	0	1.000	-1.000
424002024035	Kreidewagen für Sportplatz	2024	0	300	-300
424002024036	Photovoltaikanlage Max-Schmeling-Halle	2024	0	40.000	-40.000
541002018021	Gemeinschaftsmaßnahme Lange Str.	2022	99.000	0	-99.000
541002019041	Erneuerung 2. Siedlungsweg ab 2. BA	2019	350.000	6.000	344.000
541002020028	Gemeinschaftsmaßnahme Thomas-Müntzer-Str.	2020	139.000	120.000	19.000

541002022011	Grunderwerb Str. Gehren-Klepelshagen und Rothemühlerstr.-Schwarzensee	2024	0	3.000	-3.000
541002022060	Ladestationen – Erstattung MWSt nach Widerspruch	2024	5.100	0	5.100
541002023004	Erwerb von Abfallbehältern	2023	0	700	-700
541002023006	Diverser Grundstückserwerb	2023	0	3.000	-3.000
541002024016	Erneuerung Abschnitt RW-Kanal Schwarzensee	2024	0	20.000	-20.000
541002024017	Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung Walkmühler Weg	2024	0	10.000	-10.000
541002024018	Erneuerung Gehweg Wallgang B 104 – Schulstr.	2024	0	20.000	-20.000
541012024001	Erneuerung der Zähleranschlussschränke für Str.-beleuchtung	2024	0	4.000	-4.000
541022024019	Sicherheitsgurt - Arbeitskorb	2024	0	200	-200
551002023010	diverse geringwertige Vermögensgegenstände	2023	0	1.600	-1.600
551002024020	diverse Betriebstechnik	2024	0	1.600	-1.600
551002024022	Aufsitzmäher	2024	0	9.300	-9.300
553002024023	Akku Rasenkantenschneider	2024	0	200	-200
553002024024	Erneuerung von 5 Kompostern	2024	0	1.600	-1.600
553002024025	Tablet für digitale Erfassung Außendienst	2024	0	1.800	-1.800
553002024026	Lizenz Erwerb Friedhofssoftware Kf-FIS	2024	0	2.300	-2.300
Gesamt			1.422.300	1.745.700	-323.400

5. Darstellung der freiwilligen Aufgaben

Die Stadt Strasburg (Um.) plant, im Haushaltsjahr 2024 etwa 513 TEUR, was ca. 6,14% der geplanten laufenden Erträge entspricht, für freiwillige Leistungen aufzuwenden. Dieser Betrag macht 6,90% der geplanten laufenden Einzahlungen aus und ist für 18,3% der Steuererträge vorgesehen. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2023 etwa 216,5 TEUR für freiwillige Leistungen ausgegeben, was 2,82% der Gesamterträge und 8,03% der Steuererträge darstellte.

Es ist wichtig zu betonen, dass der Begriff „freiwillige Leistung“ unterschiedlich interpretiert werden kann. Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, bestimmte Aufgaben selbst zu bestimmen und zu erfüllen. Seit der Umstellung auf die Doppik und der damit verbundenen Neuausrichtung unserer Haushaltsführung musste die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt neu bewertet werden. Dank der Konsolidierungshilfen hatte sich die finanzielle Lage der Stadt inzwischen stabilisiert.

Die Diskussionen um die freiwilligen Leistungen sind ein wiederkehrender Bestandteil unserer Haushaltsplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem Rahmen werden diese Leistungen regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie im Rahmen der Selbstverwaltung verantwortungsvoll gehandhabt werden. Dies umfasst auch die Überlegung möglicher Kürzungen, die in Zusammenarbeit mit den politisch verantwortlichen Gremien und der Verwaltung diskutiert werden.

Als Teil des fortlaufenden Prozesses zur Aktualisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024-2028 wurden alle freiwilligen Leistungen eingehend überprüft. Diese Überprüfung zielt darauf ab, Optimierungspotentiale zu identifizieren, um die Effizienz zu steigern und gleichzeitig die Qualität der Dienstleistungen zu erhalten oder zu verbessern. In der folgenden Tabelle sind die potentiellen Auswirkungen aufgeführt, die sich aus der Streichung bestimmter Zuschüsse ergeben könnten, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausrichtung dieser Ausgaben zu bieten.

Produkt	Bezeichnung	voraussichtl. JR 2023 * Ertrag./. Aufwand	voraussichtl. JR 2023 Einzahlung ./. Auszahlung	Planung 2024 Ertrag./. Aufwand	Planung 2024 Einzahlung ./. Auszahlung	vertragliche Bindung + zeitliche und finanzielle Verpflichtungen	grobe umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
11100	Verfüungsmittel	-574,06	-574,06	-1.500	-1.500		Keine Blumen o.ä.- Wegfall, die Beiräte arbeiten nicht mehr
	Unterstützung Jugend- und Seniorenbeirat	0	0	-500	-500		
11101	Repräsentation incl. Städtepartnerschaft	-1.544,66	-1.544,66	-4.000	-4.000	Städtepartnerschafts- verträge auf der Grundlage von Beschlüssen der Stadtvertretung	die Entscheidung zur Aufhebung der Städte- partnerschaften obliegt der StV
	Öffentlichkeitsarbeit, Babybegrüßung	-1.876,25	-1.876,25	-6.000	-6.000	Nein	Babybegrüßung k.w
11401	ABO-Nordkurier (online)	-335,88	-335,88	-400	-400	Liefervertrag	Informationsverlust des Bürgermeisters
12600	Jugendfeuerwehr Startgelder	-537,03	-537,03	-700	-700	keine	keine Veranstaltungen mehr
	Jubiläum FFW Neuensund	0	0	-3.600	-3.600	keine	Verzicht auf umfangreiche Feier
	Kameradschaftskasse	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	keine	Mitgliederzahl würde eventuell sinken
	Auszeichnungen	-801,05	-801,05	-1.000	-1.000	keine	Auszeichnungen erst nach 40 jähriger Mitgliedschaft, freiwillige Leistungen eingeschränkt
21100	Partnerschaftliche Beziehungen Grundschule	0,00	0,00	-500	-500	keine vertragliche Bindung des Schulträgers	Repräsentant der Stadt ist der Bürgermeister
	Schulsozialarbeit	-9.699,48	-9.699,48	-12.000	-12.000	Vertrag mit AWO	keine Betreuung von sozial auffälligen Fällen
	Auszeichnungen, Einschulung, Verabschiedungen	-95,00	-95,00	-300	-300	keine	event. Spenden einwerben

Produkt	Bezeichnung	voraussichtl. JR 2023 * Ertrag./ Aufwand	voraussichtl. JR 2023 Einzahlung ./ Auszahlung	Planung 2024 Ertrag./ Aufwand	Planung 2024 Einzahlung ./ Auszahlung	vertragliche Bindung + zeitliche und finanzielle Verpflichtungen	grobe umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
21500	Blumen, Präsente, Veranstaltungen	-172,30	-172,30	-500	-500	keine	event. Spenden einwerben
	Schulsozialarbeit	-11.383,38	-11.383,38	-15.000	-15.000	Vertrag mit AWO	keine Betreuung von sozial auffälligen Fällen
25200	Museum	-38.341,93	-37.206,24	-73.400	-72.400	Personalkosten Verträge - Betriebskosten	Museum müsste mit anderen Einrichtungen zusammengeschlossen werden
28100	Heimat- und Kulturpflege	-28.525,57	-26.953,02	-25.600	-24.500	Keine	Erhöhung der Erträge prüfen und an Dritte übertragen
	darunter						
	Unterstützung Vereine	-2.248,22	-2.015,00	-3.000	-3.000	keine	Vereine müssten ihre Projekte anderweitig finanzieren
	Veranstaltungen			-10.000	-10.000		
36600	Kinder- und Jugendarbeit	-11.711,82	-11.485,33	-14.600	-14.600	Vertrag mit AWO	es würde keine Jugendarbeit stattfinden
36601	Spielplätze	-9.796,25	-1.826,44	-14.000	-9.900	keine	keine Freizeitmöglichkeiten mehr
42400	Sportstätten - Bäder	-140.111,19 SchSp = -62.167,34 VSp= -77.943,85	-134.068,07 SchSp = -59.486,00 VSp = -74.582,07	-495.200* SchSp = -219.720,24 VSp = -275.479,76	-528.700* (SchSp =-234.584,19 VSp = -294.115,81	Verträge, Betriebskosten, Satzungen anpassen	neue Kalkulation der Stundensätze, alle Nutzer ohne Ausnahmen einbinden
55300	Friedhof	-10.331,97	291,04	-28.700	-32.300	Verträge	Anpassung Gebühren
55301	Kriegsgräber/ Jüdischer Friedhof	1.141,69	-2.728,04	1.200,00	1.200,00	-	-

Produkt	Bezeichnung	voraussichtl. JR 2023 * Ertrag./. Aufwand	voraussichtl. JR 2023 Einzahlung /. Auszahlung	Planung 2024 Ertrag./. Aufwand	Planung 2024 Einzahlung /. Auszahlung	vertragliche Bindung + zeitliche und finanzielle Verpflichtungen	grobe umrissene Auswirkungen bei Streichung des Zuschusses
57300	Märkte	-6.133,09	1.143,38	-30.700	-29.100	Anpassung der Mieten und Standgebühren	vielleicht Wegbleiben der Händler
57301	Dorfgemeinschaftshäuser - Schmiede -Multifunktionsgebäude	-2.714,50	203,28	-1.000	-1.900	keine	zu geringe Selbstbeteiligung der Nutzer ein Verkauf sollte in Erwägung gezogen werden
57500	Tourismusförderung	-1.246,99	-1.246,99	-3.700	-3.700	Verträge, Betriebskosten	Übertragung eventuell an Verein
Verlust - Gesamt:		-216.473,59 (ohne Schulsport)	-165.425,80 (ohne Schulsport)	-513.579,76* (ohne Schulsport und FM)	-528.915,81* (ohne Schulsport und FM)		

*es handelt sich um eine vorläufige JR

Eine Berücksichtigung der geplanten Fördermittel in Höhe von 800.000 EUR für die Sanierung der städtischen Sportstätten fand in der oben aufgeführten Tabelle keine Berücksichtigung.

6. Auswirkungen auf den jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Fachbereich	Veränderung Haushaltjahr 2024 (Basis Haushaltsplan 2024)	Veränderung Haushaltjahr 2025 (Basis Haushaltsplan 2024)	Veränderung Haushaltjahr 2026 Basis Haushaltsplan 2024)	Veränderung Haushaltjahr 2027 Basis Haushaltsplan 2024)
allgem. Maßnahmen insgesamt	43.300	15.000	15.000	15.000
FB Bürgermeister und zentrale Dienste insgesamt	184.600	20.000	15.000	15.000
FB Bau- und Ordnungsangelegenheiten insgesamt	839.200	40.800	50.000	50.000
FB Finanzen insgesamt	-	10.000	10.000	10.000
Maßnahmen insgesamt	1.066.900	85.800	90.000	90.000
nachrichtlich: voraussichtlich Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung laut Haushaltsplan ohne HSK	-1.187.000	1.479.500	-519.000	-881.800
voraussichtlich Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- u. Aus- zahlungen vor planmäßiger Tilgung laut Haushaltsplan unter Berücksichtigung HSK	-120.100	1.565.300	-429.000	-791.800

7. Entwicklung des Kassenkredites

In der Finanzierung der Stadt Strasburg (Um.) ist der Kassenkredit primär als Instrument zur Vorfinanzierung von für Förderprogramme vorgesehen. Diese strategische Nutzung ermöglicht es der Stadt, Projekte und notwendige Investitionen zeitnah zu realisieren, indem benötigte Mittel bereitgestellt werden, bevor die eigentlichen Fördermittel fließen.

Unter diesen Umständen schätzen wir, dass der vollständige Abbau des Kassenkredites bis zu 6 Jahre dauern könnte.

Die vorausschauende Planung berücksichtigt sowohl das optimale Szenario der zügigen Rückzahlung durch eingehende Fördermittel, als auch die Notwendigkeit, einen robusten Finanzrahmen für weniger vorhersehbare Situationen zu bewahren. Dieser Ansatz gewährleistet, dass Strasburg (Um.) weiterhin wichtige städtische Vorhaben unterstützen kann, während gleichzeitig die langfristige finanzielle Gesundheit der Stadt gesichert bleibt.

8. Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Herausforderungen für die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Strasburg (Um.) sind deutlich, doch es gibt konkrete Pläne und Maßnahmen, die eine positive Wendung versprechen. Derzeit erleben wir finanzielle Einschränkungen, die vor allem auf Erträge und Einzahlungen zurückzuführen sind, die nicht vollständig die Kosten decken. Um unsere finanzielle Leistungsfähigkeit zu stärken, ist es entscheidend, unsere Satzungen zu überarbeiten, damit sie die realen Kosten widerspiegeln und die Einnahmen entsprechend erhöhen.

Ein vielversprechender Ansatz zur Verbesserung unserer finanziellen Situation ist die Entwicklung eines Solarparks auf einer 4,2 Hektar großen städtischen Fläche. Erste Gespräche mit potentiellen Partnern sind bereits im Gange. Dieses Projekt verspricht nicht nur eine nachhaltige Energiequelle zu werden, sondern auch signifikante Einnahmen zu generieren, die wesentlich zur Entlastung unseres Haushaltes beitragen können. Zudem ist eine gründliche Überprüfung unserer freiwilligen Leistungen erforderlich, um Subventionen sinnvoll zu reduzieren, ohne die Qualität städtischer Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Es ist ebenso notwendig, gesetzliche Ermessensspielräume zur Ertragsgenerierung voll auszuschöpfen und Ausgaben effektiv zu steuern.

Derzeit sind kostenintensive Investitionen ohne externe Fördermittel schwierig, aber durch die geplante Solarparkinitiative, aktuelle Verhandlungen über die Nutzung von Fördermitteln und die Optimierung unserer Finanzen wird Strasburg nicht nur kurzfristige Budgetdefizite adressieren, sondern auch die Grundlagen für langfristige finanzielle Stabilität stärken. Mit anhaltendem Engagement und strategischer Planung sind wir zuversichtlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bereits mittelfristig nachhaltig verbessert wird.

9. Angabe des Konsolidierungszeitraums

Es wird prognostiziert, dass der Haushalt der Stadt Strasburg (Um.) bis zum Ende des Jahres 2028 ausgeglichen werden kann. Diese positive Entwicklung wird durch mehrere wesentliche Faktoren unterstützt, den Einsatz von Konsolidierungshilfen des Landes, eine strikte Einhaltung der geplanten Haushaltsmittel, sowie die Erwartung weiterer Fördermittel, die derzeit in Verhandlung sind.

Ein besonders vielversprechender Aspekt ist die geplante Errichtung eines Solarparks, der zusätzliche Einnahmen generieren soll. Die Entwicklung eines Projekts auf einer städtischen Fläche von 4,2 ha ist bereits in fortgeschrittenen Gesprächsphasen mit potentiellen Partnern. Mit den Einnahmen aus dem Solarpark erwarten wir eine signifikante finanzielle Entlastung und maßgeblich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Die Kombination aus staatlichen Unterstützungen, prognostizieren Einnahmen aus dem Solarpark und weiteren Fördermitteln bildet eine solide Grundlage, um den Konsolidierungsprozess effektiv voranzutreiben. Dieser ganzheitliche Ansatz soll sicherstellen, dass Strasburg (Um.) bis 2028 eine ausgeglichene finanzielle Lage erreicht und langfristig wirtschaftlich stabil bleibt.

Strasburg, den

Klemens Kowalski
Bürgermeister